

# COACHING-VERTRAG

Zwischen

Vorname Name, Straße Hausnummer, PLZ Ort

---

– im Folgenden *Coaching-Partner* genannt – und

Unternehmen, Vorname Name, Straße Hausnummer, PLZ Ort

---

– im Folgenden *Coach* genannt – wird nachstehender Vertrag geschlossen:

## §1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand des Vertrags ist das in §1.2 näher beschriebene Coaching, welches vom Coach für den Coaching-Partner durchgeführt wird.
- 1.2 Thema des Coachings ist: .
- 1.3 Aus diesem Vertrag ergibt sich kein Recht, den Coach für andere Beratungen außer zum in §1.2 genannten Thema in Anspruch zu nehmen.

## §2 Ort des Coachings

Das Coaching findet

- in den folgenden Räumlichkeiten statt:
- per Telefon statt.

## §3 Zeitlicher Rahmen und Terminänderungen bzw. Absage von Terminen

- 3.1 Das Coaching beginnt am .
  - Das Coaching endet am . Der Gesamtumfang des Coachings beträgt Sitzungen an Tagen.
  - Das Coaching läuft auf unbestimmte Dauer, solange es nicht nach Maßgabe von § 7 gekündigt wird. Das Coaching findet an den folgenden Wochentagen statt und beinhaltet Sitzungen am Tag.
  - Es wird ein Coachingplan zum Vertrag genommen, aus dem sich der Zeitplan des Coachings ergibt.
- 3.2 Die einzelnen Sitzungen haben eine Dauer von

Stunden

Minuten.

3.5 Dieser Umfang kann von den Vertragsparteien einvernehmlich erweitert oder gekürzt werden. Erweiterungen und Kürzungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Parteien.

Terminänderungen sind in der Regel spätestens 24 Stunden vor Beginn der Sitzung abzusprechen.

3.6 Ein zwischen Coaching-Partner und Coach zuvor abgestimmter Termin ist vom Coaching-Partner spätestens 24 Stunden vor dem Termin abzusagen.

Die Übermittlung der Absage kann auf den nachfolgend genannten Wegen erfolgen: E-Mail, Telefon oder WhatsApp

#### **§4 Verantwortungsbereich des Coachs**

4.1 Der Coach verpflichtet sich, keine vertraulichen Daten und Informationen an außen stehende Dritte weiterzugeben. Weiterhin verpflichtet er sich, die vertraulichen Informationen ausschließlich zu dem vertraglich vereinbarten Coaching zu verwenden.

4.2 Vertrauliche Informationen, die der Coach schriftlich ausgehändigt bekommt oder persönlich aufzeichnet, müssen so verwahrt werden, dass kein unbefugter Dritter Zugriff darauf nehmen kann.

4.3 Er ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung stehenden Techniken und Mittel zum größtmöglichen Nutzen des Coaching-Partners einzusetzen.

Der Coach weist jedoch darauf hin, dass das Coaching ein aktiver selbstverantwortlicher Prozess von Seiten der Coaching-Partners ist. Der Coach versteht sich insoweit als Prozessbegleiter und zur Unterstützung. Die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Coaching-Partner geleistet. Daher können bestimmte Erfolge nicht garantiert werden. Es kann daher keine Haftung für den Erfolg der Beratung, Verstärkung der Symptomatik oder für mögliche negative Folgen übernommen werden.

Der Coach wird den Coaching-Partner darauf hinweisen, wenn das Coaching aus seiner Sicht nicht fachgerecht weitergeführt werden kann.

#### **§5 Verantwortung des Coaching-Partners**

5.1 Der Coaching-Partner erkennt an, dass er während der Sitzungen sowie zwischen den Sitzungen in vollem Umfang selbst für seine körperliche und geistige Gesundheit verantwortlich ist.

5.2 Er erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Zuge des Coachings von ihm durchgeführt werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

5.3 Im Fall eines Online Coachings ist der Coaching-Partner dafür verantwortlich, dass die vereinbarten Tools zur Online-Beratung per E-Mail, Internet- oder Telefonübertragung auf seiner Seite bereit stehen. Bei einem Nichtzustandekommen der Beratung aufgrund technischer Probleme auf Seiten des Coaching-Partners wird das Honorar nach Maßgabe von § 6 fällig. Dies gilt nicht, wenn der Coaching-Partner den Nachweis erbringen kann, dass kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist oder die Parteien sich auf einen Ersatztermin geeinigt haben.

#### **§6 Honorar und Zahlungsweise**

6.1 Das Honorar für das Coaching beträgt

insgesamt EUR.

- pro Stunde EUR.
  - pro Sitzung EUR.
  - Das Honorar für eine Coaching-Sitzung mit einer Dauer von Minuten beträgt EUR.
- 6.2 Bleibt der Coaching-Partner ohne Absprache bzw. Verschiebung des Termins nach §§3.5 bzw. 3.6 einer Coaching-Sitzung fern, muss das Honorar für diese Stunde dennoch bezahlt werden. Dies gilt nicht, wenn der Coaching-Partner den Nachweis erbringen kann, dass kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.
- 6.3 Die Kosten für ggf. anfallende weitere Aufwendungen, wie Telefon- und Internetverbindung, Anfahrtskosten, Unterbringungskosten, werden nur berechnet, sofern die Parteien dies ausdrücklich vereinbaren.
- 6.4 Das vereinbarte Honorar
- wird für jede abgehaltene Sitzung fällig. Der Coach erteilt nach jeder abgehaltenen Sitzung eine Rechnung.
  - ist monatlich fällig. Der Coach erteilt jeweils zum eine Rechnung.
  - es werden Fahrtkosten in Höhe von vereinbart, diese sind mit der Rechnung fällig.

#### Das vereinbarte Honorar

- ist auf folgendes Konto zu überweisen: .
  - soll wie folgt bezahlt werden: .
- 6.5 Sämtliche Zahlungen sind Tage nach Rechnungseingang fällig.

### §7 Kündigung

- 7.1 Im Fall einer unbefristeten Vertragslaufzeit kann der Vertrag von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von ordentlich gekündigt werden. Bereits in Anspruch genommene Leistungen sind unabhängig davon zu bezahlen.
- 7.2 Die Parteien behalten sich das Recht vor, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen.
- 7.2 Die Kündigung erfolgt in Textform.

- 7.3 Nach Ausspruch der ordentlichen Kündigung sind die innerhalb der folgenden Werktagen vereinbarten Sitzungen voll zu vergüten.
- Dies gilt nicht, wenn der Coaching-Partner den Nachweis erbringen kann, dass kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.

### §8 Haftung

- 8.1 Der Coach haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Coach ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes,

wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Coach in demselben Umfang.

- 8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.
- 8.3 Der Coach übernimmt keine Haftung für ein eventuelles Nichtzustandekommen der Beratung aufgrund technischer Probleme auf Seiten des Nutzers bei der E-Mail, Internet- oder Telefonübertragung.

## **§9 Zusatzvereinbarungen**

- 
- 

## **§10 Datenschutz und Verschwiegenheit**

Die Parteien verpflichten sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei Stillschweigen zu bewahren.

- Der Coaching-Partner willigt in die Verwendung seiner Daten gemäß der Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung mit Einwilligung wird als Anlage zu diesem Vertrag genommen.

## **§11 Sonstiges**

---

Ort, Datum

---

---

Ort, Datum

---

---

Name Coach

---

---

Name Coaching-Partner/in

---